

Vermögensschutz in unsicheren Zeiten

Vorbemerkung

Es gibt nicht den Vermögensschutz. Jeder Mensch ist anders, jeder braucht auch etwas anderes um sich sicher zu fühlen. Deshalb bieten wir hier eine individuelle Beratung vom Verein aus an.

Glaube keinem Experten

Das Hören auf Expertenrat ist nicht per se falsch – aber gefährlich wird es dann, wenn man ihn unkritisch übernimmt. Der Grund liegt im Tunnelblick der Spezialisierung:

Ein Experte ist in der Regel nur in **einem eng abgegrenzten Fachgebiet** ausgebildet und sozialisiert. Seine Denkweise, Methoden und Lösungsansätze sind geprägt durch die Logik, Werte und Denkschulen **dieses einen Systems**. Dadurch entsteht eine Art **kognitiver Filter**: Alles wird durch die Brille des eigenen Fachs interpretiert – der Ökonom sieht ökonomische Hebel, der Mediziner biochemische Ursachen, der Ingenieur technische Lösungen.

Das führt leicht zu **Einseitigkeit**, insbesondere bei komplexen Krisen oder gesellschaftlichen Problemen, die viele Ebenen berühren (sozial, psychologisch, ökologisch, spirituell usw.). Expertenratschläge können dann zwar innerhalb ihres Teilbereichs logisch korrekt sein, **führen aber gesamtgesellschaftlich in die Irre**, weil sie Wechselwirkungen oder Nebenfolgen ausblenden.

Kurz gesagt:

Der Experte erkennt den Baum – aber verliert den Wald aus dem Blick.

Darum ist es gefährlich, Expertenrat als Wahrheit zu nehmen, statt als **Teilperspektive**, die erst im Zusammenspiel mit anderen Sichtweisen zu ganzheitlicher Erkenntnis führt.

Wer sein Denken abgibt, gibt auch seine Freiheit ab

Viele Menschen neigen dazu, einem Experten blind zu folgen – sei es aus Bequemlichkeit, weil selbstständiges Denken anstrengend ist, oder aus einer Art geistiger Unterwerfung vor der Autorität des vermeintlich Wissenden. In einer komplexen Welt scheint es beruhigend, Verantwortung abzugeben und sich an jemandem zu orientieren, der „es besser weiß“. Doch genau darin liegt die

Gefahr: Man delegiert sein Denken, seine Urteilsfähigkeit – und am Ende auch seine Verantwortung.

In Zeiten von Multikrisen, in denen sich wirtschaftliche, politische, ökologische und gesellschaftliche Umbrüche überlagern, ist das fatal. Denn niemand kann all diese Dynamiken überblicken, kein Experte allein. Die wahre Sicherheit entsteht heute nicht mehr durch blinden Glauben an Fachautoritäten, sondern durch die eigene Urteilskraft – durch die Bereitschaft, sich Wissen anzueignen, Perspektiven zu prüfen und Zusammenhänge selbst zu erkennen.

Wer selbst denkt, wird zum eigenen Experten – und nur der, der selbst versteht, kann auch selbstbestimmt handeln. Denn mit den Folgen seiner Entscheidungen muss am Ende jeder selbst leben.

1. Es gibt keine absolute Sicherheit

Wer sein Vermögen schützen will, muss sich von der Illusion verabschieden, dass es absolute Sicherheit geben könnte. Kein System, kein Staat und keine Anlageform ist auf Dauer stabil. Wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Umbrüche können jede noch so solide erscheinende Struktur innerhalb kürzester Zeit erschüttern. Sicherheit ist immer relativ – sie hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

2. Diversifikation ist die einzige echte Sicherheit

Der einzige Schutz gegen unvorhersehbare Entwicklungen liegt in **breiter Diversifikation**. Das bedeutet, Vermögen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen zu verteilen – und dabei nicht nur auf Papierwerte zu setzen. Sachwerte, Edelmetalle, Rohstoffe, liquide Rücklagen und ausgewählte Unternehmensbeteiligungen können sich gegenseitig stabilisieren. Entscheidend ist, dass kein Klumpenrisiko entsteht. Wer heute nur einer vermeintlich sicheren Anlage vertraut, läuft Gefahr, morgen alles zu verlieren. **Und vor allem gilt, sicherer als, nicht mehr und nicht weniger! Und selbst hier sind sich die unterschiedlichen Experten uneinig. Siehe die Diskussionen über Kryptowährungen.**

3. Was heute sicher scheint, kann morgen gefährdet sein

Geschichte und Erfahrung zeigen: Was heute als unantastbar gilt, kann morgen durch neue Gesetze, politische Entscheidungen oder wirtschaftliche Krisen an Wert verlieren oder sogar enteignet

werden. Banken, Staaten und ganze Währungssysteme können ins Wanken geraten. Deshalb ist es entscheidend, regelmäßig zu prüfen, **ob die eigenen Schutzmaßnahmen noch den aktuellen Realitäten entsprechen**. Vermögensschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess.

4. Warum die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Krisenbewältigung so wichtig ist



1. Bewusstsein & Orientierung in Krisenzeiten

Mitglieder der GfKb erhalten **unzensurierte, multiperspektivische Analysen** zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.



Sie erkennen frühzeitig Trends und Risiken, bevor sie die breite Öffentlichkeit erreichen.



Durch sachlich fundierte Informationen gewinnen sie **geistige Unabhängigkeit**, statt auf Angst, Panik oder Propaganda hereinzufallen.

Nutzen:

- Realistische Einschätzung von Bedrohungslagen (Krieg, Energie, Finanzen, Klima, Gesellschaft)
- Frühwarnsystem für Krisenentwicklungen
- Verständnis für psychologische und mediale Beeinflussung (kognitive Kriegsführung)



2. Persönliche & familiäre Krisenvorsorge

Die GfKb bietet praxisnahe Leitfäden, Checklisten, Webinare und Workshops zu Themen wie:

- Notfallvorsorge (Blackout, Extremwetter, Kriegsausbruch)
- Selbstschutz, Fluchtstrategien, Sicherheitsbewusstsein
- Vorratshaltung, autarke Energie- und Wasserversorgung
- Kommunikation & Orientierung ohne Infrastruktur

Nutzen:

Gesellschaft für Krisenbewältigung GfKb

Bankverbindung CHF: CH15 0900 0000 1620 8066 8 / Bankverbindung EUR: CH74 0900 0000 1620 8067 3

<https://krisenbewaeltigung.org/>

Geschäftsstelle Deutschland, Trierer Weg 36, 50389 Wesseling

Seite 3 von 39

- Erhöhung der persönlichen und familiären Überlebenswahrscheinlichkeit
- Konkrete Handlungssicherheit statt Angst
- Schritt-für-Schritt-Aufbau von Resilienz im Alltag



3. Gemeinschaft & gegenseitige Unterstützung

Mitglieder sind Teil eines **Netzwerks von Menschen, die vorbereitet, informiert und lösungsorientiert handeln.**

- Zugang zu regionalen Gruppen und Treffen
- Austausch mit Experten (Technik, Medizin, Recht, Psychologie, Landwirtschaft)
- Gegenseitige Hilfe im Krisenfall (Ressourcen, Wissen, Unterstützung)

Nutzen:

- Soziale Sicherheit in unsicheren Zeiten
- Gemeinsame Projekte zur Krisenresilienz
- Verbindung zu Menschen mit gleichen Werten: Vernunft, Eigenverantwortung, Solidarität



4. Praktische Bildung & Schulungen

Mitglieder erhalten Zugang zu exklusiven **Bildungsformaten und Workshops:**

- Videoreihen & Lernplattformen (z. B. „Krisenbewältigung in der Praxis“)
- Vertiefungsmodule zu Ernährung, Energie, Psyche, Kommunikation
- Ausbildung von Multiplikatoren für lokale Strukturen

Nutzen:

- Erweiterung der eigenen Kompetenzbasis
- Befähigung, anderen zu helfen oder selbst Aufklärungsarbeit zu leisten

- Zugang zu erprobtem Krisenwissen statt theoretischer Ratgeber

5. Einfluss & Mitgestaltung

Die Gesellschaft für Krisenbewältigung ist **eine Stimme der Vernunft in Zeiten von Angstpropaganda.**

Mitglieder können aktiv mitgestalten:

- durch Ideen, Projekte, Medienbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit
- durch Aufbau regionaler Strukturen oder Workshops vor Ort

Nutzen:

- Mitwirken an einer friedlichen, bewussten und resilienten Gesellschaft
- Teil einer Bewegung für Wahrheit, Aufklärung und Selbstbestimmung

6. Exklusive Mitgliedervorteile

- Zugriff auf interne Dossiers, Risikoanalysen und Frühwarnsysteme
- Vergünstigte Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Notfalltrainings z.B. unserer Krisensimulation, die dir wirklichkeitsnah deine Kompetenzen in einer Krise aufzeigt
- Beratung zu Krisenvorsorge, Energieautarkie, Sicherheit, Fluchtplanung
- Priorisierter Zugang zu Hilfs- und Vernetzungsprogrammen

Fazit

Eine Mitgliedschaft bei der Gesellschaft für Krisenbewältigung bedeutet:

„Wissen statt Angst – Gemeinschaft statt Ohnmacht – Vorbereitung statt Panik.“

Sie ist **kein Rückzug**, sondern ein bewusster Schritt in Richtung Selbstbestimmung, Verantwortung und Freiheit.

Gesellschaft für Krisenbewältigung GfKb

Bankverbindung CHF: CH15 0900 0000 1620 8066 8 / Bankverbindung EUR: CH74 0900 0000 1620 8067 3

<https://krisenbewaeltigung.org/>

Geschäftsstelle Deutschland, Trierer Weg 36, 50389 Wesseling

Seite 5 von 39

Das Fiatgeldsystem

1. Was ist das Fiatgeldsystem überhaupt?

Ein **Fiatgeldsystem** bedeutet, dass das Geld, das wir benutzen (Euro, Dollar etc.), **keine materielle Deckung** mehr hat — also **nicht mehr an Gold oder Silber gebunden** ist.

Der Wert des Geldes beruht **allein auf Vertrauen** in die Regierung und Zentralbank, die es herausgeben.

Früher (z. B. im Goldstandard) konnte man eine Banknote gegen eine bestimmte Menge Gold eintauschen. Heute geht das nicht mehr.

Seit 1971, als die USA den Goldstandard endgültig aufgaben („Nixon-Schock“), ist unser Geld **reines Papier- bzw. digitales Schuldgeld**.

2. Wie entsteht Geld im Fiat-System?

- Zentralbanken (wie die EZB) schaffen **Basisgeld** per Knopfdruck.
- Geschäftsbanken schaffen den Großteil des Geldes durch **Kreditvergabe**.
Wenn du einen Kredit aufnimmst, entsteht neues Geld – aus Schulden.

Das bedeutet: **Fast das gesamte Geld in Umlauf existiert nur, weil jemand Schulden hat.**

Wenn Schulden zurückgezahlt oder Kredite gestrichen werden, **verschwindet** dieses Geld wieder.

3. Warum Kritiker das System als „Betrug“ oder „Umverteilung“ sehen

Viele argumentieren, dass das System strukturell dazu führt, dass **Vermögen von unten nach oben** wandert:

a) Inflation entwertet Ersparnisse

Zentralbanken erhöhen die Geldmenge, um Wachstum oder Staatshaushalte zu stützen.

Das führt langfristig zu **Inflation** – also Kaufkraftverlust.

Wer **Sparguthaben** hält, verliert real an Wert.

Wer dagegen **Sachwerte** (Immobilien, Aktien, Unternehmen) besitzt, profitiert, weil diese im Preis steigen.

➔ **Folge:** Mittelschicht verliert Kaufkraft, Reiche werden reicher.

b) Zinseszins und Schuldenspirale

Da Geld durch Kredit entsteht, muss es samt Zinsen zurückgezahlt werden – aber die Zinsen **wurden nie mitgeschaffen**.

Dadurch braucht das System ständig **neue Schulden**, um stabil zu bleiben.

Das führt zu **immer mehr Verschuldung** – staatlich, privat und unternehmerisch.

c) Krisen sind systemimmanent

Wenn Schulden schneller wachsen als die reale Wirtschaft, entstehen Blasen (z. B. Immobilien- oder Aktienblasen).

Wenn sie platzen, wird neues Geld „gedruckt“ – das rettet Vermögende (durch steigende Assetpreise), während einfache Bürger die Inflation tragen.

🧠 4. Ist es wirklich ein „Betrug“?

Der Begriff „Betrug“ ist übertrieben, weil das System **offiziell und legal** ist – jeder kann verstehen, wie es funktioniert.

Aber: Kritiker meinen mit „Betrug“, dass die **Folgen verschleiert** werden:

- Bürger glauben, sie sparen „wertstabiles“ Geld – was real falsch ist.
- Politik und Zentralbanken verschieben Krisen, statt sie zu lösen.
- Das System **erzeugt künstliches Wachstum** auf Kosten künftiger Generationen.

💡 5. Fazit

Das Fiatgeldsystem ist **kein geheimer Betrug**, aber es hat **eingebaute Mechanismen**, die Wohlstand **von der breiten Bevölkerung zu den Vermögenden umverteilen**.

Inflation, Schuldenwachstum und Zinsstruktur sorgen dafür, dass **wer Geld hält, verliert, und wer Vermögen besitzt, gewinnt**.

Deshalb sprechen viele von einem „schleichenden Betrug“ oder „stillen Enteignungssystem“.

Wenn du möchtest, kann ich dir im nächsten Schritt ein **vereinfachtes Modell mit Zahlen** zeigen, das diesen Effekt konkret simuliert (z. B. wie ein Sparer vs. ein Immobilienbesitzer über 20 Jahre abschneidet).

Möchtest du das?

Das ist eine sehr gute und differenzierte Frage — und sie berührt Medienökonomie, Machtstrukturen im Finanzsystem sowie Psychologie der Massenkommunikation. Hier sind die Hauptgründe, warum viele **Leitmedien** (z. B. große Tageszeitungen, öffentlich-rechtliche Sender, etablierte Wirtschaftsmagazine) den **Kryptoanlagebereich** oft **kritisch oder ablehnend** darstellen – manche sagen „verteufeln“:

1. Schutz des Status quo des Finanzsystems

Leitmedien sind eng mit bestehenden wirtschaftlichen und politischen Strukturen verflochten. Kryptowährungen – insbesondere Bitcoin – stellen jedoch **eine fundamentale Infragestellung** dieses Systems dar:

- Sie umgehen **Zentralbanken** und **staatliche Geldpolitik**.
- Sie ermöglichen **transnationale, dezentrale Wertaufbewahrung**, unabhängig von Banken.
- Sie bedrohen die **Gebührenmodelle** und das **Monopol** etablierter Finanzakteure.

Da viele Leitmedien von **Inserenten aus dem Banken-, Versicherungs- und Finanzsektor** abhängen, gibt es einen **ökonomischen Anreiz**, das Vertrauen in traditionelle Finanzprodukte zu schützen.

2. Kognitive Dissonanz & Komplexität

Krypto ist **technisch, neu und schwer verständlich**.

Journalisten ohne tiefes technisches oder ökonomisches Verständnis greifen oft zu **einfachen, emotionalen Narrativen**:

„Bitcoin verbraucht zu viel Strom“,
„Krypto ist nur für Kriminelle“,
„Alles Spekulation.“

Diese Schlagzeilen sind **aufmerksamkeitsstark** und passen in gewohnte Denkmuster, während differenzierte Analysen (z. B. zu Layer-2-Lösungen, DeFi, Tokenomics) aufwändig und erklärungsintensiv wären.

3. Skandale und Betrugsfälle

Die Kryptoszene hat viele **extreme Beispiele von Gier, Betrug und Spekulation** hervorgebracht:

- FTX-Kollaps
- Rug Pulls & Meme-Coins
- Schneeballsysteme & Pump-and-Dumps

Diese Einzelfälle bieten ideale Vorlagen für **negative Berichterstattung**, weil sie Emotionen bedienen und den Eindruck „Krypto = gefährlich“ verfestigen.

4. Fehlende Unterscheidung innerhalb der Krypto-Welt

Viele Medien **differenzieren nicht** zwischen:

- **Bitcoin** (dezentral, stabil, offen),
- **Ethereum/DeFi** (Innovation im Finanzsektor),
- und **Zockerei mit Shitcoins**.

Dadurch wird **alles über einen Kamm geschoren**, und das Gesamtbild wirkt unseriös.

5. Narrativkontrolle & Meinungslenkung

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit wollen Staaten und Institutionen **Vertrauen in das bestehende Geldsystem wahren**.

Ein dezentraler, nicht kontrollierbarer Wertspeicher wie Bitcoin ist aus dieser Sicht ein **Kommunikationsrisiko**.

Kritische oder abschreckende Medienberichte dienen dann indirekt der **Stabilisierung des herrschenden Systems**.

6. Realer Kritikpunkt: Regulierung & Verbraucherschutz

Es gibt allerdings **legitime Gründe**, warum Leitmedien warnen:

- Viele Kleinanleger verlieren Geld durch Hypes.
- Unregulierte Börsen können gefährlich sein.
- Betrüger nutzen Krypto als Werkzeug.

Die Medien wollen (zumindest offiziell) **Verbraucher schützen**, auch wenn das oft paternalistisch wirkt.

Fazit:

Leitmedien verteufeln Krypto **nicht nur aus Ignoranz**, sondern weil:

- es **Interessen- und Machtkonflikte** gibt,
- **komplexe Themen** schwer vermittelbar sind,
- und **ein einfaches Feindbild** besser klickt als eine differenzierte Analyse.

Vermögensschutz: konkrete Empfehlungen & Begründungen

Leitplanken:

- 1) Es gibt keine absolute Sicherheit.
- 2) Diversifikation ist die einzige „Sicherheit“.
- 3) Was heute sicher scheint, kann morgen unsicher werden.
- 4) Deshalb: organisiert informiert bleiben (z. B. Gesellschaft für Krisenbewältigung).

1) Edelmetalle mit Augenmaß – Silber bevorzugen, Gold nur gezielt

Empfehlung

- Silber (physisch, vorzugsweise gängige Anlagemünzen in kleinen Stückelungen) als Kernbaustein.
- Gold nur wohldosiert, physisch im direkten Besitz (kein Papiergold/ETF, keine Auslagerung mit schwacher Durchsetzung).

Begründung

- **Goldverbots-Risiko:** Historisch erfolgreich durchgesetzt (USA 1933; 13 185 t eingezogen) – damit real, nicht theoretisch. Deutschland kannte mehrfach Verbote/Restriktionen; heute erleichtern Geldwäsche-/Meldepflichten die spätere Durchsetzung (Barkauflimit 2 000 €).
- **Papiergold/ETFs:** Auslieferungsrisiken dokumentiert; im Ernstfall kann physische Auskehr scheitern.

- **Auslandslagerung/Zollfreilager:** juristische Durchsetzung unsicher; Diebstahls-/Zugriffs-/Konfiskationsrisiken; Goldverbote erfassten historisch auch Auslandsbestände.
- **Silber als „besseres Gold“:** mit geringerer politischer Begehrlichkeit, breitem industriellem Einsatz und Alltags-Tauschfähigkeit durch kleine Nominale.

Do's

- Bevorzuge Standard-Bullionmünzen, kleine Stückelungen (Liquidität/Tausch).
- Keine Verwässerung durch Sammleraufschläge/Numismatik (preissturzgefährdet in Krisen).

2) Immobilien: sehr vorsichtig, besonders bei Vermietung

Empfehlung

- Keine Klumpenrisiken in vermieteten Wohnimmobilien.
- Selbstnutzung nur mit moderater Verschuldung; notfalls temporär **mieten statt besitzen** (Crash-Phase), um Lastenausgleich und Preisverfall zu umgehen.

Begründung

- Historisch lange „Totphasen“: nach 1923 in Köln ~31 Jahre wirtschaftlich „tot“ (Chart zeigt massiven Preisverfall bis Mitte 1950er).
- In Krisen: Mietausfälle, gesetzlicher Mieterschutz/Unkündbarkeit, zusätzliche Abgaben (historisch u. a. Mietzinssteuer).
- **Künftiger Lastenausgleich:** 50 % auf Vermögenswerte als realistische Annahme; bei Preissturz kann Nettovermögen aufzehren. Beispiel Mietshaus (50 % Abgabe + Preisfall) → wirtschaftlich ruinös.

Do's

- Wenn halten: Liquiditätsreserve für Leerstand/Abgaben, keine hohe Beleihung.
- Prüfe Nießbrauch/Wohnrechte/Übertragungen (wertmindernd für Bemessung) nur mit Fachberatung.

3) Aktien & Fonds/ETFs: nur als kleine Beimischung (3–5 %) – wenn überhaupt

Empfehlung

- Kernvermögen nicht in Aktien, keine „aussitzen“-Strategie; keine synthetischen ETFs.

Begründung

- Historik: Dow 1929–1932 ~-90 %, Erholung auf Einstand teils ~30 Jahre; „Zwischenerholungen“ täuschen (Bärenmarktrallys).
 - **ETFs:** Synthetische Replikation = Kontrahenten-/Derivate-Risiken; selbst physische ETFs = Asset-Risiko (Aktien/Anleihen/Rohstoffe fallen in Depression).
-

4) Derivate/Hedging: nicht auf Krisenschutz verlassen

Empfehlung

- Keine Schutz-Wetten als Hauptsicherung (Puts, Swaps etc.).

Begründung

- Emittenten-/Clearing-Risiko, Markt-Schließungen, gesetzliche Aussetzung/Annullierung möglich; nominelles Derivate-Universum gigantisch, bricht im Systemschock wie Kartenhaus.
-

5) Anleihen & Lebensversicherungen: kritisch bzw. meiden

Empfehlung

- Staats-/Unternehmensanleihen in Krisen meiden; klassische LV-Verträge als „Crashschutz“ untauglich.

Begründung

- 1948 Währungsschnitt bei Anleihen 1:10 (Vorbildcharakter).
-

- Lebensversicherer sind hoch in festverzinslichen Papieren/Anleihen engagiert; in Depression drohen Ausfälle. Historisch: Umstellung LV 100:6,5 + ggf. Abgaben.

6) Bank-/Kontoguthaben & Bargeld: Streuung + Belege + moderates Cash-Polster

Empfehlung

- Guthaben auf **mehrere kleinere Institute** verteilen (Sparda, Sparkassen/VR, nicht Großbanken).
- **Bargeldpolster** halten (Strafzinsen/Bail-in umgehen) – Abhebungen sauber dokumentieren.

Begründung

- **Bail-in seit 2017:** unbesicherte Gläubiger/Kundengelder können herangezogen werden (SAG, BaFin).
- Bargeld: schützt vor Strafzinsen/Bail-in; spätere Nachweispflichten beachten (sauberes Geld).

7) Auslandsbanken/„sichere Häfen“: keine Garantie

Empfehlung

- Keine trügerische Sicherheit in CH/LI/NO/CA/AU/SG; Auslands-Schließfächer/Bargeld besonders riskant.

Begründung

- Vernetzung & Immobilienblasen (CH), Währungs-/Notenbankexposures, Grenz-/Umtauschfallen (z. B. alte CHF-Banknoten/Umtauschquoten), geopolitische Risiken, erschwerte Rechtsdurchsetzung.

8) Kryptowährungen: max. Spielgeld (nur das was man auch verlieren kann) ich z.B. mache viel mit Kryptoanlagen

Empfehlung

- Nur wenn unbedingt, in sehr kleinem Umfang; Cold-Storage beherrschen.
- Nur kurzlaufende Anlagen, regelmäßig Erträge abschöpfen

Begründung

- Extreme Volatilität, Totalverlustrisiko, Hacker/Plattformrisiko, fehlende einklagbare Gegenpartei.

9) „Luxus-Sachwerte“: nicht als Schutzbaustein

Empfehlung

- Oldtimer, Uhren, Kunst, Numismatik, Diamanten, hochpreisige Weine/Whiskys — allenfalls Hobby/kleine Beimischung, nicht Schutzkern.

Begründung

- Nachfrage bricht in Depression weg; teils historische Preisstürze 80–90 % dokumentiert; Liquidität dünn.

10) Agrar-/Energie-nahe Sachwerte: selektiv & praxisnah

Empfehlung

- Kleine, praxisnahe Engagements mit realem Nutzen (z. B. Obst/Imkerei/Weinberg-Beteiligungen, PV-Optionen bei Landwirten – polit. Rahmen abwarten).

Begründung

- Lebensmittel/Energie sind Grundgüter; Importzölle/Devisenknappheit verändern Nachfrage zugunsten heimischer Produktion.

11) Lastenausgleich & Währungsreform: realistisch einpreisen

Empfehlung

- In Szenarien denken: Währungsschnitt, 50 % außerordentliche Abgabe auf Vermögen (historischer/analoger Maßstab), Zwangshypotheken möglich. Klumpen in nominellen Forderungen und vermieteten Immos reduzieren.

Begründung

- Historie 1948/1952 (Währungsschnitt/Lastenausgleich) + heutige Schuldenlage → Abgaben plausibel; Beispielrechnungen zeigen, wie selbst schuldenfreie Sachwerte unter Abgabe+Preisfall erodieren.

12) Renten/Pensionen: nur Grundabsicherung erwarten

Empfehlung

- Private Krisen-Liquidität und reale Tauschmittel vorhalten; nicht auf aktuelles Rentenniveau bauen.

Begründung

- Umlageverfahren leidet in Depression (Arbeitslosigkeit/geringere Beiträge); Aussicht: künftige „Grundrente“ statt heutiger Leistungszusagen.

13) Bargeld, digitale Währungen und ihre Rolle im AMLA-Zeitalter

Was ist die AMLA?

Die AMLA ist eine **europäische Behörde** zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

- Ihr offizieller Name: „Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (AMLA)“.
- Sie wurde gesetzlich durch die Verordnung (EU) 2024/1620 errichtet.
- Sitz: Frankfurt am Main, Deutschland.
- Ihre operative Tätigkeit begann am **1. Juli 2025**.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die AMLA übernimmt mehrere wichtige Funktionen:

- Sie sorgt für **harmonisierte Standards** zur Geldwäscheprävention in der EU und überwacht die einheitliche Anwendung der entsprechenden Vorschriften.
- Sie wird **direkte Aufsicht** über ausgewählte Finanzinstitute mit hohem Risiko übernehmen (z. B. grenzüberschreitend tätige Banken und ggf. Krypto-Dienstleister).
- Sie koordiniert und unterstützt die nationalen Financial Intelligence Units (FIUs) und fördert den Informationsaustausch über Grenzen hinweg.

13.1. Bargeld im Rückzug

In der EU ist Bargeld weiterhin **gesetzliches Zahlungsmittel**, doch seine **praktische Bedeutung nimmt ab**.

Parallel zur Einführung der AMLA haben viele Mitgliedstaaten **Bargeldobergrenzen** eingeführt oder verschärft – meist zur **Geldwäscheprävention**.

Beispiele:

- Italien, Spanien, Frankreich: Obergrenzen zwischen **1.000 € und 10.000 €**.
- Geplante EU-weite Obergrenze: **10.000 € für Barzahlungen**.
- AMLA soll künftig die **Einheitlichkeit dieser Regeln** überwachen.

Ziel laut EU:

Illegale Geldströme eindämmen, Steuerhinterziehung erschweren, Nachverfolgbarkeit verbessern.

Faktisch bedeutet es aber auch:

Jede größere Transaktion wird **digital erfasst**, Bargeld verliert seinen Status als „anonymes Zahlungsmittel“.

13.2. Die geplante digitale Zentralbankwährung (CBDC)

Parallel arbeitet die **Europäische Zentralbank (EZB)** an einer digitalen Ergänzung zum Euro: dem „**Digitalen Euro**“, einer **Central Bank Digital Currency (CBDC)**.

Der digitale Euro soll:

- **staatlich garantiert** sein – im Gegensatz zu Bitcoin oder Stablecoins,
- **schnelle, kostengünstige Zahlungen** ermöglichen, auch offline,
- **Bargeld ergänzen, nicht ersetzen** (so lautet der offizielle EZB-Standpunkt).

Er wird **nicht auf einer öffentlichen Blockchain** basieren, sondern in einem **kontrollierten, zentralisierten System** verwaltet werden.

Vorteile laut EZB:

- mehr Zahlungssicherheit,
- finanzielle Inklusion (Zugang für alle EU-Bürger),
- Unabhängigkeit von US-Bezahldiensten (Visa, PayPal etc.),
- modernisierte Infrastruktur für Banken und den Binnenmarkt.

13.3. Chancen – was die digitale Währung ermöglichen kann

Effizienz & Innovation

Zahlungen könnten europaweit in Echtzeit abgewickelt werden – ohne Zwischenhändler, Gebühren oder Zeitverzug.

Sicherheit & Stabilität

Der digitale Euro wäre durch die EZB abgesichert – kein Ausfallrisiko wie bei Geschäftsbanken.

Inklusion

Auch Menschen ohne klassisches Bankkonto könnten über staatlich garantierte Apps am Zahlungsverkehr teilnehmen.

Nachvollziehbarkeit gegen Kriminalität

Transaktionen könnten – im Rahmen klarer Gesetze – zurückverfolgt werden, wenn es begründete Verdachtsfälle gibt.

! 13.4. Risiken – was Bürger und Experten kritisch sehen

! Verlust von Anonymität

Jede digitale Transaktion hinterlässt Spuren.

Wenn Bargeld verschwindet, entfällt die einzige anonyme Bezahlungsmöglichkeit.

! Daten- und Bewegungsprofile

In Kombination mit AMLA-Daten und Bankenmeldungen könnte ein nahezu vollständiges Bild individueller Finanzströme entstehen.

Das wäre rechtlich nur mit starken Datenschutzmechanismen akzeptabel.

! Abhängigkeit vom digitalen System

Fällt die Infrastruktur aus (Cyberangriff, Stromausfall, technische Fehler), sind Zahlungen unmöglich – im Gegensatz zu Bargeld.

! Möglichkeit selektiver Einschränkungen

Theoretisch könnten Transaktionen in Zukunft **programmierbar** werden – z. B. mit Limits, Fristen oder Nutzungsbedingungen.

Offiziell plant die EZB das nicht, doch die Technologie würde es **ermöglichen**, sollte ein künftiger Gesetzgeber dies anordnen.

! „Financial Exclusion durch Over-Compliance“

Strenge AMLA- und CBDC-Regeln könnten bestimmte Gruppen (z. B. Ältere, Menschen ohne digitale Geräte, Kleinstunternehmer) faktisch ausschließen, wenn sie sich nicht digital anpassen können.

13.5. Zusammenspiel von AMLA, Bargeldreduktion und CBDC

Wenn man die Entwicklungen **gemeinsam** betrachtet, ergibt sich ein klarer Trend:

- **AMLA** steht für strenge, einheitliche Finanzaufsicht.
- **Bargeldobergrenzen** reduzieren anonyme Zahlungswege.
- **CBDCs** verlagern Geldflüsse vollständig in nachvollziehbare, digitale Systeme.

Das kann **Transparenz und Sicherheit** stärken –
aber auch **finanzielle Selbstbestimmung** einschränken,
wenn keine klaren Schutzmechanismen eingebaut werden.

Entscheidend wird daher:

1. Ob Bargeld wirklich erhalten bleibt – nicht nur symbolisch, sondern praktisch.
2. Ob der digitale Euro technisch so gestaltet wird, dass **Datenschutz und Privatsphäre** gewährleistet bleiben.
3. Ob AMLA, EZB und nationale Parlamente **klare rechtliche Grenzen** ziehen, um Missbrauch und Machtkonzentration zu verhindern.

13.6. Fazit

Potenzial für Machtmissbrauch

a) Datenzentralisierung

Die AMLA wird künftig Zugriff auf große Mengen sensibler Finanzdaten haben – über Banken, Zahlungsdienstleister und Krypto-Transaktionen.

➡ Das ist **machtvoll**, aber auch **gefährlich**, wenn Missbrauch stattfindet.

Denn wer Daten kontrolliert, kann Verhalten überwachen, Profile erstellen oder gezielt Personen unter Druck setzen.

b) Transparenz vs. Privatsphäre

Die Grenze zwischen *Finanzaufsicht* und *Bürgerüberwachung* kann schnell verschwimmen:
Wenn jede größere Transaktion (z. B. Bargeldkauf, Überweisung, Krypto) dokumentiert und analysiert wird,

wird es für Bürger immer schwieriger, **finanziell autonom** zu handeln, ohne Spuren zu hinterlassen.

Das führt zu einer „**gläsernen Gesellschaft**“, in der:

- anonyme Zahlungen praktisch unmöglich werden,
- Bargeld eingeschränkt oder abgeschafft wird,
- und finanzielle Freiheit zunehmend vom Wohlwollen der Behörden abhängt.

c) Missbrauch durch politische oder wirtschaftliche Interessen

Einmal geschaffene Überwachungsstrukturen können:

- zur **Verfolgung politisch missliebiger Gruppen** genutzt werden,
- oder zur **finanziellen Kontrolle von Bürgern**, z. B. durch Sperrung von Konten oder Transaktionen unter bestimmten Vorwänden.

Man hat das in Ansätzen bereits in anderen Regionen gesehen (z. B. in Kanada 2022 bei eingefrorenen Konten während der Trucker-Proteste oder in autoritären Staaten mit „Social Credit“-Systemen).



Schutzmechanismen – und ihre Schwächen

Die EU betont, dass:

- Datenschutz (DSGVO) weiterhin gilt,
- unabhängige Aufsichtsgremien Transparenz sicherstellen,
- und AMLA nicht direkt Bürgerdaten auswerten darf, sondern nur institutionell.

Aber:



Technisch und rechtlich lässt sich die Grenze verschieben.

Was heute „nur für Geldwäschebekämpfung“ gedacht ist, kann morgen unter neuen Vorzeichen (z. B. Steuervermeidung, „Desinformation“, Klimaabgaben etc.) ausgeweitet werden.

Das nennt man in der Politik den **„Function Creep“** – also das schleichende Ausweiten von Kompetenzen über den ursprünglichen Zweck hinaus.



Fazit: Zwei Seiten derselben Medaille

Positive Seite

Mehr Sicherheit & Einheitlichkeit im Finanzsystem
Bekämpfung organisierter Kriminalität
Schutz vor Betrug & Terrorfinanzierung
EU-weite Transparenzstandards

Kritische Seite

Verlust von Privatsphäre & finanzieller Autonomie
Potenzial zur Bürgerüberwachung
Missbrauchsgefahr durch Staat oder Drittparteien
Datensammlung in nie dagewesenem Ausmaß

Mein Fazit in einfachen Worten:

Die AMLA kann ein starkes Werkzeug für *Rechtsstaat und Sicherheit* sein –
oder ein gefährliches Instrument für *Kontrolle und Abhängigkeit*,
je nachdem, **wer sie steuert** und **wie eng sie demokratisch überwacht wird**.

14) Beweislastumkehr

Alexander Dobrindt (CSU) plant eine **Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft**.
Künftig soll also **nicht mehr der Staat** beweisen müssen, dass Vermögen aus illegalen Quellen
stammt, sondern **der Eigentümer** müsste nachweisen, dass es **legal erworben** wurde. Ziel ist es,
kriminelle Geldflüsse und Schwarzgeld konsequenter zu bekämpfen. Für Menschen mit Vermögen
würde das jedoch bedeuten, dass sie künftig ihre **Vermögensherkunft detailliert belegen** müssen –
etwa durch Kontoauszüge, Verträge oder Erbschaftsnachweise. Wer das nicht kann, riskiert, dass der
Staat das Vermögen **einfriert oder einzieht**, auch ohne konkreten Tatnachweis. Kritiker warnen
daher vor einer Abkehr vom Grundsatz der Unschuldsvermutung.

15) Organisieren & informiert bleiben

Empfehlung

- Strukturierte Diversifikation, regelmäßige Lage-Checks, dokumentierte Bestände, Zugriffssicherung, und: **Mitgliedschaft bei uns bei der Gesellschaft für Krisenbewältigung**.

Quick-Checkliste (kurz)

-  Silber physisch (kleine Stückelungen).
-  Gold: nur begrenzt, **im Eigenbesitz**; kein ETF/Zertifikat/Auslandsverwahrer.
-  Keine Klumpen in vermieteten Immos/Aktien/Anleihen/LV.
-  Bankguthaben streuen, **keine** Großbanken; Bargeldpolster mit Belegen.

- 🌐 Keine „Flucht“ aufs Auslands-Konto als Allheilmittel (es gibt kein Allheilmittel).
- 🎮 Krypto.

Natürlich — hier ist ein professionell formulierter Beitrag, der gut für LinkedIn, Newsletter oder Blog geeignet ist. Der Text betont die Bedeutung eigener Erfahrung im Krypto-Umfeld, ohne naiv oder missionarisch zu wirken:



Nur wer Krypto versteht, kann es auch richtig beurteilen

Es ist leicht, über etwas zu urteilen, das man nicht kennt – gerade, wenn es komplex, neu oder mit Risiken behaftet ist. Doch echte Urteilsfähigkeit entsteht nicht aus Distanz, sondern aus **Erfahrung**.

Das gilt besonders für das **Kryptouniversum**.

Viele sprechen über Bitcoin, Blockchain oder DeFi, ohne je eine Wallet eingerichtet oder eine Transaktion selbst durchgeführt zu haben.

So entsteht ein verzerrtes Bild: geprägt von Schlagzeilen, nicht von Substanz.

Natürlich gibt es Risiken – wie in jedem jungen Markt.

Aber: Wer sich **kontrolliert, informiert und mit vertretbarem Einsatz** bewegt, gewinnt etwas, das kein Artikel und keine Meinung ersetzen kann – **eigenes Verständnis**.

Denn man kann nur beurteilen, **was man wirklich erlebt hat**.

Wer nie selbst eine On-Chain-Transaktion gesehen, einen Smart Contract genutzt oder den Unterschied zwischen zentraler und dezentraler Verwahrung gespürt hat, bleibt Beobachter – nicht Teilnehmer.

Gerade in einer Zeit, in der das Finanzsystem im Wandel steht, ist es klug, sich **praktisch Wissen anzueignen**, statt pauschal zu urteilen.

Ein kleiner Schritt ins Krypto-Ökosystem – bewusst, informiert und risikobewusst – kann mehr Verständnis bringen als hundert Artikel.

👉 Fazit:

Urteilen ohne Erfahrung ist Meinung.

Erfahrung schafft Verständnis.

Und Verständnis ist die Grundlage jeder fundierten Entscheidung – auch im Kryptozeitalter. Deshalb hier mein Tipp um mit einem kleinen Geldbetrag ins Kryptouniversum zu starten.

Hier wird das Projekt Bitnest erklärt <https://www.youtube.com/watch?v=jsuoZgeQV58>

Und mit diesem Link kannst du starten: <https://bitnest.me/99VRH>

Wenn du Hilfe beim Einstieg in das Kryptouniversum brauchst melde dich bei mir unter rj@gfkb.org

Ich sprach im Vortrag von Freunden, die mich in Sachen Dezentraler Finanzprojekte an die Hand genommen haben. Sie haben einen tollen Telegram Kanal, hier kannst du Kontakt aufnehmen <https://t.me/Wolfsbaer> sag das du von mir (Robert) kommst, dann nimmt er dich in den Kanal auf.

16) Aus heutiger Sicht der beste Schutz – Auswandern

Empfehlung

- Jetzt eine Aufenthaltsgenehmigung außerhalb der EU beantragen und erhalten. Die ermöglicht es in der Regel legal Vermögen in dem Land zu parken.
- Ob man dann wirklich weg geht, oder geht und für immer weg bleibt ist damit ja nicht gesagt. Aber Auswandern ist ein Plan B solange es noch geht.
- Wohin?
 - Zunächst wohin nicht: In alle Länder zwischen Westeuropa und Russland wegen der zunehmenden Eskalation
 - Günstig ist Südamerika mit der Basis in Paraguay, Asien prüfen wir noch.

Wir, die GfKb unterstützen unsere Mitglieder bei dem Schritt mit deutschem Personal vor Ort.

Gesetze zugunsten des Staates um Zugriff auf privates Vermögen zu erlangen

Diese Rechte hat der Staat schon sich an unserem Vermögen zu vergreifen

Artikel 14 GG – Eigentum und Erbrecht

Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) für die Bundesrepublik Deutschland schützt das Eigentum und das Erbrecht der Bürger. Die zentralen Punkte sind:

1. Schutz des Eigentums: Der Artikel gewährleistet, dass Eigentum und Erbrecht respektiert werden. Dies bedeutet, dass jeder Bürger das Recht hat, Eigentum zu besitzen und zu vererben.
2. Gesetzliche Schranken: Der Inhalt und die Schranken des Eigentums werden durch Gesetze bestimmt. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber Regelungen erlassen kann, die den Gebrauch von Eigentum einschränken, um das Wohl der Allgemeinheit zu fördern.
3. Öffentliche Verpflichtung: Eigentum verpflichtet. Der Gebrauch des Eigentums soll dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Dies impliziert, dass Eigentümer auch Verantwortung für die Auswirkungen ihres Eigentums auf die Gesellschaft tragen.
4. Enteignung: Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig und muss durch ein Gesetz geregelt werden, das auch die Entschädigung der Eigentümer sicherstellt.

Artikel 15 GG – Sozialisierung

Artikel 15 GG befasst sich mit der Sozialisierung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionssmitteln. Die wesentlichen Aspekte sind:

1. Vergesellschaftung: Der Artikel erlaubt es, bestimmte Vermögenswerte durch Gesetz in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu

- überführen. Dies kann beispielsweise für Ressourcen oder ProSiektionsmittel gelten, die für das Gemeinwohl von Bedeutung sind.
2. **Entschädigung:** Für die Überführung in Gemeineigentum muss ein Gesetz existieren, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Hierbei wird auf die Regelungen in Artikel 14 Abs. 3 verwiesen, die sicherstellen, dass Eigentümer angemessen entschädigt werden.

Zusammenfassend schützen die Artikel 14 und 15 GG das Vermögen der Bundesbürger, indem sie sowohl das Recht auf Eigentum als auch die Möglichkeit der Sozialisierung regeln. Während Artikel 14 den indiviSieellen Eigentumsschutz und die Verantwortung des Eigentümers betont, ermöglicht Artikel 15 eine geregelte Überführung von Vermögenswerten in Gemeineigentum, stets unter Berücksichtigung der Entschädigungspflicht.

Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) – § 89

Der § 89 des **Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG)** befasst sich mit der **Beteiligung der Gläubiger und Anteilsinhaber** an den Verlusten eines in Schieflage geratenen Kreditinstituts. Diese Regelung ist Teil der umfassenden Maßnahmen, die darauf abzielen, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten und die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung auf die Beteiligten zu verteilen.

Zentrale Aspekte von § 89 SAG

1. **Verlustbeteiligung:** Der Paragraph legt fest, dass im Falle einer Sanierung oder Abwicklung die Gläubiger und Anteilsinhaber an den Verlusten des Instituts beteiligt werden können. Dies bedeutet, dass sie möglicherweise auf einen Teil ihrer Ansprüche verzichten müssen, um die finanzielle Stabilität des Instituts zu sichern.
2. **Sanierungspläne:** § 89 ist Teil der Regelungen, die die Pflicht zur Erstellung von Sanierungsplänen erweitern. Diese Pläne müssen darlegen, wie die Sanierung des Instituts erfolgen soll und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Verluste zu decken.
3. **Ziel der Regelung:** Die Regelung zielt darauf ab, die Verantwortung für die finanziellen Schwierigkeiten eines Instituts nicht allein auf den Steuerzahler

abzuwälzen, sondern die Lasten auf die Gläubiger und Anteilseigner zu verteilen. Dies soll verhindern, dass im Falle einer Krise öffentliche Mittel zur Rettung von Banken eingesetzt werden müssen.

Insgesamt stellt § 89 SAG sicher, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten eines Kreditinstituts die Gläubiger und Anteilsinhaber aktiv in den Sanierungsprozess einbezogen werden. Dies fördert eine verantwortungsvolle Risikowahrnehmung und trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei, indem es die Abhängigkeit von staatlichen Rettungsmaßnahmen verringert.

Vermögensverschleierungsgesetz (VVBG) und staatliche Kontrolle über das Vermögen der Bürger

Das **Vermögensverschleierungsgesetz (VVBG)** hat erhebliche Auswirkungen auf die Kontrolle des Staates über das Vermögen der Bürger, insbesondere im Kontext von Verdachtsmomenten bezüglich krimineller Aktivitäten. Hier sind die zentralen Aspekte:

Eingriffe in die Vermögensrechte

1. **Erweiterte Befugnisse für Ermittlungsbehörden:** Das VVBG ermöglicht es den Behörden, verdächtige Vermögenswerte unabhängig von einem laufenden Strafverfahren zu untersuchen und gegebenenfalls einzuziehen. Dies bedeutet, dass der Staat in der Lage ist, Vermögenswerte zu kontrollieren und zu beschlagnahmen, wenn der Verdacht auf kriminelle Aktivitäten besteht, ohne dass eine Verurteilung vorliegt.
2. **Präventive Maßnahmen:** Das Gesetz zielt darauf ab, die Einschleusung von inkriminierten Vermögenswerten in das Finanzsystem zu verhindern. Dies führt zu einer verstärkten Überwachung von Finanztransaktionen und Vermögenswerten, was als Eingriff in die Privatsphäre und die finanziellen Freiheiten der Bürger wahrgenommen werden kann.

Auswirkungen auf die Bevölkerung

1. **Verlust der finanziellen Freiheit:** Kritiker des VVBG argumentieren, dass das Gesetz eine ernsthafte Bedrohung für die finanzielle Freiheit der Bürger darstellt. Die Möglichkeit, dass der Staat Vermögenswerte ohne vorherige rechtliche Schritte beschlagnahmt, kann zu einem Gefühl der Unsicherheit führen.
2. **Stigmatisierung und Verdachtsmoment:** Bürger, die in den Verdacht krimineller Aktivitäten geraten, können mit erheblichen Nachteilen konfrontiert werden, selbst wenn sie nicht verurteilt wurden. Dies kann zu einer Stigmatisierung führen und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen untergraben.
3. **Rechtsunsicherheit:** Die weitreichenden Befugnisse, die das VVBG den Behörden einräumt, können zu einer Rechtsunsicherheit führen. Bürger könnten sich unsicher fühlen, ob ihre Vermögenswerte sicher sind, was sich negativ auf das wirtschaftliche Verhalten und die Investitionsbereitschaft auswirken kann.

Das Vermögensverschleierungsgesetz führt zu einer verstärkten Kontrolle des Staates über das Vermögen der Bürger, insbesondere im Kontext von Verdachtsmomenten bezüglich krimineller Aktivitäten. Während das Gesetz darauf abzielt, das Finanzsystem zu schützen und kriminelle Aktivitäten zu bekämpfen, wirft es auch Bedenken hinsichtlich der finanziellen Freiheit, der Stigmatisierung von Verdächtigen und der allgemeinen Rechtsunsicherheit auf.

Lastenausgleichsgesetz (LAG) und seine Folgen für das Vermögen der Bevölkerung

Das **Lastenausgleichsgesetz (LAG)** wurde in Deutschland eingeführt, um die finanziellen Lasten, die Durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen entstanden sind, gerecht auf die Bevölkerung zu verteilen. Es zielt darauf ab, die wirtschaftlichen Ungleichheiten, die Durch Kriegsschäden und Vertreibungen entstanden sind, auszugleichen. Hier sind die zentralen Auswirkungen des Gesetzes auf das Vermögen der Bevölkerung:

Vermögensabgabe und Umverteilung

1. **Vermögensabgabe:** Das LAG sieht vor, dass Bürger, die über ein gewisses Vermögen verfügen, zur Finanzierung des Lastenausgleichs einen Teil ihres Vermögens abgeben müssen. Dies kann insbesondere Immobilienbesitzer betreffen, die Durch die Abgabe zur Finanzierung von Entschädigungen für Geschädigte beitragen sollen. Diese Abgabe kann als direkte Belastung für das Vermögen der betroffenen Bürger angesehen werden.
2. **Umverteilung von Vermögen:** Das Gesetz fördert die Umverteilung von Vermögen, indem es sicherstellt, dass die finanziellen Lasten nicht nur von den direkt Geschädigten, sondern auch von der breiten Bevölkerung getragen werden. Dies kann zu einer Verringerung der Vermögensungleichheit führen, hat jedoch auch zur Folge, dass wohlhabendere Bürger stärker belastet werden.

Auswirkungen auf das Vertrauen in das Eigentum

1. **Unsicherheit über Eigentumsrechte:** Die Möglichkeit einer Vermögensabgabe kann das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit ihres Eigentums beeinträchtigen. Wenn Bürger befürchten, dass ihr Vermögen zur Finanzierung staatlicher Maßnahmen herangezogen werden kann, könnte dies zu einer allgemeinen Unsicherheit führen, die sich negativ auf Investitionen und wirtschaftliches Handeln auswirkt.
2. **Stigmatisierung von Vermögenden:** Die Einführung eines Lastenausgleichs kann auch zu einer Stigmatisierung von wohlhabenden Bürgern führen, die als Hauptträger der finanziellen Lasten wahrgenommen werden. Dies könnte soziale Spannungen verstärken und das gesellschaftliche Klima belasten.

Das Lastenausgleichsgesetz hat weitreichende Folgen für das Vermögen der Bevölkerung, insbesondere Durch die Einführung von Vermögensabgaben und die Förderung der Umverteilung von Vermögen. Während das Gesetz darauf abzielt, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität zu fördern, kann es auch zu Unsicherheiten über Eigentumsrechte und zu einer Stigmatisierung wohlhabender Bürger führen.

Bedeutung der Vermögensabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz für das Vermögen der Bürger

Die **Vermögensabgabe**, die in Artikel 106 des Grundgesetzes (GG) verankert ist, hat wesentliche Auswirkungen auf das Vermögen der Bürger, insbesondere in Zeiten außergewöhnlicher finanzieller Belastungen, wie sie beispielsweise Durch Kriege oder Krisen entstehen können.

Grundlegende Aspekte der Vermögensabgabe

1. **Einmalige Steuer:** Die Vermögensabgabe wird als einmalige Steuer des Bundes erhoben, was bedeutet, dass sie nicht regelmäßig, sondern nur in besonderen Situationen zur Anwendung kommt. Dies kann als schwerwiegender Eingriff in das Vermögen der Bürger angesehen werden, da es sich um eine direkte Abgabe auf das vorhandene Vermögen handelt.
2. **Zweck der Abgabe:** Die Vermögensabgabe dient in der Regel dazu, einen Lastenausgleich zu schaffen, der die finanziellen Folgen von Krieg, Vertreibung oder anderen außergewöhnlichen Umständen abmildert. Der Ertrag dieser Abgabe fließt dem Bund zu und wird verwendet, um die finanziellen Belastungen gerecht zu verteilen.

Auswirkungen auf das Vermögen der Bürger

1. **Finanzielle Belastung:** Die Einführung einer Vermögensabgabe kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung für die Bürger führen, insbesondere für wohlhabendere Personen oder Haushalte mit hohem Vermögen. Diese Abgabe kann dazu führen, dass Bürger einen Teil ihres Vermögens verlieren, was sich negativ auf ihre finanzielle Sicherheit und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten auswirken kann.
2. **Umverteilung von Vermögen:** Durch die Vermögensabgabe wird eine Umverteilung von Vermögen angestrebt, um die finanziellen Lasten auf eine breitere Basis zu verteilen. Dies kann zu einer Verringerung der Vermögensungleichheit führen, hat jedoch auch zur Folge, dass wohlhabendere Bürger stärker belastet werden, was soziale Spannungen hervorrufen kann.

3. **Rechtsunsicherheit und Vertrauen:** Die Möglichkeit einer Vermögensabgabe kann das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit ihres Eigentums beeinträchtigen. Wenn Bürger befürchten, dass ihr Vermögen zur Finanzierung staatlicher Maßnahmen herangezogen werden kann, könnte dies zu einer allgemeinen Unsicherheit führen, die sich negativ auf Investitionen und wirtschaftliches Handeln auswirkt.

Die Vermögensabgabe nach Artikel 106 GG hat bedeutende Auswirkungen auf das Vermögen der Bürger, indem sie als einmalige Steuer erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen kann. Während sie darauf abzielt, soziale Gerechtigkeit und einen Lastenausgleich zu fördern, kann sie auch zu Unsicherheiten über Eigentumsrechte und zu einer Stigmatisierung wohlhabender Bürger führen.

Begriffserklärung:

Eigentum: Etwas gehört mir, ich habe die rechtliche Verfügungs- und Nutzungsgewalt, aber nicht unbedingt die tatsächliche Herrschaft. Beispiel sie sind Vermieter einer Immobilie, darin wohnen der Mieter, dieser hat die Verfügungsgewalt über ihre Wohnung.

Besitz: Gesamtheit der Güter, die jemand hat, sodass er darüber verfügen kann. Verfügungsgewalt!

Sie sind Eigentümer einer selbstgenutzten Immobilie, einer selbstgenutzten Eigentumswohnung oder sind Vermieter, bzw. Eigentümer eines Gewerbeobjektes?

Möglichkeiten der Enteignung!

Selbst eine abbezahlte Immobilie ist kein Garant für immerwährendes Eigentum! Selbstständige in der Rechtsform eine Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft bzw. Geschäftsführer einer GmbH (Durchgriffshaftung in das

Privatvermögen) haften mit ihrem Privatvermögen, also auch einer Immobilie oder einem Grundstück!

Auch hier können Gläubiger zur Durchsetzung ihrer Forderung Pfandrechte im Grundbuch eintragen lassen, die dann zur Zwangsversteigerung führen können.

Im Grundgesetz steht in Artikel 14 und 15 eine mögliche Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit möglich ist.

Weitere mögliche Gefahren für Grundstücks- und Immobilieneigentümer

- ♣ Zugriff Dritter bei Insolvenz, Steuerforderungen oder Schuld-Titeln aller Art mit der Folge der Zwangsversteigerung
- ♣ Pflegebedürftigkeit eines oder beider Ehepartner mit der Folge des Verkaufs, dem Wegfall eines Wohnrechts oder der Anfechtung einer Übertragung an Familienangehörige
- ♣ Ehe-ScheiSieng mit den Folgen, dass der Wert in die Auseinandersetzungsmasse einfließt, welche die Grundlage für die Berechnung der Rechtsanwaltskosten bildet und eine spätere Teilversteigerung
- ♣ Tod eines Ehepartners und Pflichtteilsforderungen erwachsener Kinder gegen Mutter oder Vater mit der Folge einer Teilversteigerung aus dem Pflichtteilsanspruch
- ♣ Kinder, zu denen ein gestörtes familiäres Verhältnis besteht und die später trotzdem ihre Erbschaft antreten wollen, obwohl Sie dies nicht möchten

Und dann noch:

Die Vermögensabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz!

DaDurch, dass die Vermögensabgabe im Grundgesetz in Art. 106 Abs. 1 Nr. 5 ausdrücklich normiert wurde, ist sie grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig. Das bedeutet, dass der Staat eine Grundschuld auf Ihre Immobilie eintragen lassen

kann, die sie dann abbezahlen müssen. Können sie nicht zahlen, wird ihre Immobilie zwangsversteigert.

Vermögensregister! Am 16.07.21 machte die europäische Kommission eine Ausschreibung zur Erstellung eines Vermögensregisters aller Europäer...

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestag hat am 09.04.2020 eine Ausarbeitung unter dem Thema „Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Minderung der Folgen der Corona Pandemie“ vorgelegt (WD 4 - 3000 - 041/20)! Die Möglichkeit einer einmaligen Vermögensabgabe diesbezüglich wurde bestätigt.

Der wissenschaftliche Dienst des Deutsche Bundestag hat am 22.09.22 eine Untersuchung zur Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe in Krisenlage vorgelegt (WD 4 - 3000 - 090/22)!

Hier heißt es auf Seite 13: „Die Entscheidung, welcher Anlass für die Erhebung in Betracht kommt und ob der jeweilige Finanzbedarf die Erhebung rechtfertigt, muss daher – wie bei Steuern generell – dem Gesetzgeber überlassen bleiben. Auf der Grundlage dieser Auslegung können auch die Folgelasten der Klimakrise oder des Krieges gegen die Ukraine nach der Einschätzung des Gesetzgebers ein tauglicher Anlass für die einmalige Erhebung einer Vermögensabgabe sein.“

Begriffserklärungen (alphabetisch)

AMLA (Anti-Money Laundering Authority)

Die **AMLA** ist eine neue EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

- Sie wurde 2024 gegründet und nimmt am **1. Juli 2025** in **Frankfurt am Main** ihre Arbeit auf.
- Sie überwacht Banken, Finanzdienstleister und künftig auch **Krypto-Unternehmen**.

- Ziel ist eine einheitliche, EU-weite Kontrolle der Finanzströme. Kritiker warnen jedoch vor wachsender **Finanzüberwachung** und einer Einschränkung der **Privatsphäre**.

Anleihen

Eine **Anleihe** ist eine Schuldverschreibung: Anleger leihen einem Staat oder Unternehmen Geld und erhalten dafür regelmäßig Zinsen.

Bei einer **Währungsreform, Inflation oder Insolvenz** kann der Rückzahlungswert stark sinken. Früher (z. B. 1948) wurden Anleihen in Deutschland im Verhältnis **1:10** entwertet.

Bail-in

Ein **Bail-in** ist ein Verfahren, bei dem **Bankkunden selbst** an der Rettung ihrer Bank beteiligt werden.

Ihre Einlagen können zwangsweise in Bankaktien umgewandelt oder teilweise gestrichen werden. Seit 2017 erlaubt das EU-Recht, dass **Kundengelder** im Krisenfall herangezogen werden dürfen.

Bail-out

Im Gegensatz dazu bedeutet **Bail-out**, dass **externe Akteure** (z. B. der Staat oder die EU) eine Bank oder einen Staat mit Geld retten.

Die Kosten tragen dann indirekt die Steuerzahler.

Nach der Finanzkrise 2008 wurden viele Großbanken auf diese Weise gestützt.

Bargeldobergrenzen

In vielen EU-Ländern gibt es Höchstbeträge für Barzahlungen, z. B.:

- Italien: 1.000 €,
 - Spanien: 2.500 €,
 - Frankreich: 10.000 €.
- Geplant ist eine **EU-weite Grenze von 10.000 €**.

Offiziell dient das der **Geldwäschebekämpfung**, praktisch schränkt es jedoch **anonyme Zahlungen** ein.

Beweislastumkehr

Das Konzept der **Beweislastumkehr** besagt, dass künftig der Bürger nachweisen muss, dass sein Vermögen aus **legalen Quellen** stammt.

Wer keine Belege vorlegen kann, riskiert die **Einfrierung oder Einziehung** seines Vermögens. Kritiker sehen darin eine Gefahr für die **Unschuldsvermutung**.

CBDC (Central Bank Digital Currency / Digitaler Euro)

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** plant eine digitale Version des Euro.

Der **digitale Euro** soll:

- staatlich garantiert sein,
- schnelle, günstige Zahlungen ermöglichen,
- Bargeld **ergänzen**, nicht ersetzen (laut offizieller EZB-Aussage).

Risiken:

- Verlust der **Anonymität**,
 - mögliche **Überwachung von Transaktionen**,
 - Abhängigkeit von digitaler Infrastruktur.
-

Derivate

Derivate sind Finanzprodukte, deren Wert von einem anderen Vermögenswert abhängt – etwa von Aktien, Rohstoffen oder Zinsen.

Beispiele: **Optionen, Futures, Swaps, Zertifikate**.

Sie werden genutzt, um zu **spekulieren** oder Risiken abzusichern (**Hedging**).

In Krisen können sie jedoch wertlos werden, wenn Märkte oder Emittenten ausfallen.

Diversifikation

Diversifikation bedeutet, Vermögen auf verschiedene **Anlageklassen, Länder und Währungen** zu verteilen.

Ziel: Risiken ausgleichen und **Klumpenrisiken** vermeiden.

Beispiel: Wer nur Immobilien oder nur Aktien besitzt, ist anfälliger für Marktstürze, als jemand mit einem gemischten Portfolio (z. B. Edelmetalle, Aktien, Bargeld, Rohstoffe).

ETF (Exchange Traded Fund)

Ein **ETF** ist ein börsengehandelter Fonds, der einen Index (z. B. DAX, S&P 500) nachbildet. Man unterscheidet:

- **Physische ETFs**: kaufen die echten Aktien des Index.
- **Synthetische ETFs**: nutzen **Derivate**, um die Indexentwicklung nachzubilden – mit zusätzlichem Risiko, wenn die Gegenpartei ausfällt.

ETFs sind günstig und transparent, können aber in Krisen ebenfalls stark an Wert verlieren.

Hedging

Hedging heißt „Absicherung“.

Dabei versucht ein Anleger, Verluste durch Gegenpositionen abzusichern – z. B. mit Put-Optionen auf Aktien.

In extremen Marktphasen kann jedoch auch ein Hedge wirkungslos werden, etwa wenn Börsen ausgesetzt werden oder Verträge wertlos verfallen.

Kryptowährungen

Digitale, dezentrale Währungen wie **Bitcoin** oder **Ethereum**, die auf **Blockchain-Technologie** beruhen.

Sie funktionieren ohne Banken, sind aber extrem **volatil** und können durch **Hackerangriffe, Regulierungen oder technische Fehler** verloren gehen.

Daher gelten sie nur als **Spekulationsanlage („Spielgeld“)** – nicht als Vermögensschutz.

Lastenausgleich

Ein **Lastenausgleich** ist eine **staatliche Vermögensabgabe**, meist nach einer Krise oder Währungsumstellung.

Beispiel: In Deutschland wurde 1952 eine 50 %-Abgabe auf Vermögen eingeführt, um Kriegsverluste auszugleichen.

Das Dokument weist darauf hin, dass ein neuer Lastenausgleich in Zukunft möglich wäre.

Lebensversicherung

Klassische **Lebensversicherungen** investieren vor allem in **Anleihen**.

In Zeiten niedriger Zinsen oder Wirtschaftskrisen drohen Ausfälle und Entwertungen.

Historisch kam es bei Währungsreformen (z. B. 1948) zu **starken Verlusten** der Versicherungswerte.

Währungsreform

Bei einer **Währungsreform** wird eine alte Währung durch eine neue ersetzt.

Folge: Ersparnisse und Schulden werden meist **zwangsweise umgerechnet** oder entwertet.

Beispiel: 1948 wurde die Reichsmark im Verhältnis 10:1 in D-Mark getauscht.

Die **Deutsche Mark (DM)** wurde bei der Einführung des Euro am **1. Januar 1999** (Buchgeld) bzw. **1. Januar 2002** (Bargeld) zu **einem festen Umrechnungskurs** in Euro überführt:



Bedeutung

Dieser Schritt bedeutete, dass **jedes Geldvermögen in Deutschland halbiert** wurde – zumindest nominell:

1 € entsprach knapp **2 DM**, was für viele Menschen **psychologisch wie eine Geldentwertung** wirkte.

Beispiel:

Ein Brötchen, das 1 DM kostete, wurde oft nicht zu 0,51 €, sondern zu **1 €** ausgezeichnet.

Dadurch entstand der Eindruck, alles sei „**doppelt so teuer** geworden“ – obwohl der offizielle Wechselkurs feststand.

Schlusswort

Dieses Dokument existiert weil es uns, die Gesellschaft für Krisenbewältigung gibt und weil es Mitglieder gibt, die unsere Arbeit mit ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützen. Werde auch du Teil dieser Gemeinschaft unterstütze und profitiere gleichermaßen von dieser Arbeit.

Hier kannst du Mitglied werden: https://krisenbewaeltigung.org/mitglied_im_verein_werden/

Disclaimer der Gesellschaft für Krisenbewältigung (GfKb)

1. Allgemeine Hinweise

Die in diesem Dokument dargestellten Informationen zur **Vermögenssicherung** dienen ausschließlich allgemeinen Bildungs- und Informationszwecken. Sie stellen **keine individuelle Finanz-, Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung** dar. Die Inhalte basieren auf allgemein zugänglichen Quellen sowie aktuellen Markteinschätzungen und ersetzen keine persönliche Analyse der individuellen Situation des Lesers.

2. Keine Haftung für Entscheidungen oder Handlungen

Die **Gesellschaft für Krisenbewältigung (GfKb)** übernimmt keine Haftung für Verluste, Schäden oder sonstige Nachteile, die durch die Anwendung oder Nichtanwendung der dargestellten Informationen entstehen könnten. Jede Vermögensentscheidung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung der GfK, ihrer Autoren oder Partner ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

3. Bedeutung individueller Beratung

Vermögenssicherung ist stets von der persönlichen Lebenssituation, rechtlichen Rahmenbedingungen und steuerlichen Aspekten abhängig. Daher empfiehlt die GfKb ausdrücklich, **vor jeglicher Umsetzung von Maßnahmen zur Vermögenssicherung eine qualifizierte Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Finanzexperten** in Anspruch zu nehmen. Nur diese Fachleute können eine individuelle und rechtssichere Beurteilung Ihrer Situation gewährleisten.

4. Quellen und externe Verweise

Verweise auf externe Websites, Autoren oder Publikationen dienen ausschließlich der zusätzlichen Information. Die GfKb übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität externer Inhalte. Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

5. Zukunftsgerichtete Aussagen

Einige Aussagen in diesem Dokument können sich auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen. Solche Prognosen basieren auf aktuellen Einschätzungen und unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Tatsächliche Entwicklungen können erheblich von den dargestellten Erwartungen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Aussagen besteht nicht.

6. Urheberrecht

Alle Texte, Analysen und Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft für Krisenbewältigung erlaubt.

7. Geltendes Recht

Dieser Disclaimer unterliegt dem Recht der **Schweiz**. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft für Krisenbewältigung (GfKb).